

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 11  
99084 Erfurt

**DS 0573/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stadtgrün; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage zum Thema möchte ich wie folgt beantworten:

***Inwieweit ist die folgende Idee in Erfurter Straßen und Plätzen umsetzbar bzw. überlegenswert.***

***"Die Idee besteht darin, Wege und Plätze in besonders von Hitze belasteten Stadtteilen mit relativ einfach zu erstellenden Metallkonstruktionen zu überformen, um an diesen geeignete Rankpflanzen wachsen zu lassen. Diese können dann mit der Zeit ein dichtes Blätterdach schaffen, welches Schatten spendet. Zudem würden die Blattpflanzen für großflächige Verdunstung und damit für Abkühlung sowie für eine allgemein bessere Luftqualität sorgen."***

Grundsätzlich sind Visionen und Ideen im Rahmen des Klimaschutzes sehr begrüßenswert. Dennoch ist es notwendig, dass mindestens physikalische Umsetzungsmöglichkeiten bestehen. Kübel- oder Rankpflanzen können die klimatische Wirkung von Bäumen nicht allumfänglich kompensieren. Insoweit ist es erforderlich weiterhin für Baumpflanzungen im Stadtraum zu streiten. Der Baum ist auch aus gestalterischen Gründen das Mittel der Wahl. Das Rankgerüst ist in der Altstadt ein Fremdkörper, historisch findet man das Element lediglich im gründerzeitlichen Schmuckplatz oder in der Parkgestaltung.

Die Stadt Erfurt zeichnet sich insbesondere in der Altstadt durch ein System spannungsvoller Platzfolgen aus. Um deren Wirkung zu erhalten bedarf es einer zurückhaltenden Möblierung. In den letzten Jahren wurde diese Qualität durch die gute Zusammenarbeit aller Ämter in vielen Bereichen der Stadt wieder hergestellt. Auf vielen Plätzen und Straßen konnte so die Aufenthaltsqualität erheblich verbessert werden. Die Offenheit und die Struktur der Plätze blieben im Wesentlichen erhalten. Die öffentlichen Freiräume wurden in gestalterischer, verkehrsplanerischer und sozialer Hinsicht an die heutigen Erfordernisse angepasst. Neben der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Beseitigung der funktionalen Mängel wurde beispielsweise die lokale Außengastronomie gefördert. Die Maßnahmen wurden mit hohem finanziellem Aufwand und vor allem über

**Seite 1 von 2**

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Eigenmittel und Fördermittel realisiert.

Der stadtklimatische Effekt von Begrünungen wird grundsätzlich positiv bewertet. Die vorgeschlagene Begrünungsvariante stellt allerdings keine Alternative für einen Baumstandort im Straßenraum dar. Auch in den historischen Stadträumen der Altstadt, die unter Beachtung aller Fachbereiche und mit hohem finanziellem Aufwand umgestaltet wurden, schließt sich der Einsatz der dargestellten Rankhilfen mit Begrünung aus.

Allerdings ist eine Anwendung in noch zu prüfenden Teilräumen der Stadt denkbar. Ziel sollte es dabei sein, das Stadtgrün nicht allein auf seine funktionale Bedeutung als Schattenspender zu reduzieren, sondern auch als entscheidenden Faktor für die Qualität des Stadtraumes zu betrachten. Dazu sind die Aspekte der Funktionalität, des Verkehrsraumes, der Unterhaltung, Nutzbarkeiten, Finanzierung und Erschließungsbedingungen zu prüfen.

Ferner ist die vorliegende Idee für eine Anwendung im urbanen Straßenraum nicht geeignet und die Gründe dafür werden nachfolgend nur ganz kurz skizziert:

Das Lichtraumprofil an Straßen umfasst eine Mindesthöhe von 4,70 m über den gesamten Querschnitt. Der seitliche Abstand zur Fahrbahn beträgt mindestens 0,50 m. Allein diese Mindestmaße erfordern Tragkonstruktionen von mehr als 5 m Höhe und 7 m Breite nur bei Anliegerstraßen. Die dafür erforderliche Gründung (Eigengewicht und Dimensionierung der Tragkonstruktion zuzüglich Wind- und Schneelasten) außerhalb der Fahrbahn nimmt im Gehwegbereich so viel Platz weg, dass der theoretisch verbleibende Pflanzraum die Benutzung des Gehweges für Fußgänger unmöglich macht.

Wohnungen im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss hätten perspektivisch keinen natürlichen Lichteinfall und die Feuerwehr könnte keine Fassade ansteigern. Auf die Betrachtung der Straßenbeleuchtung, der Erschließung der angrenzenden Wohngebäude, die erforderliche Anzahl an Öffnungen in einem solchen "Grün"-Tunnel etc. wird verzichtet.

Vorstellbar und möglich sind Pagodenbegrünungen ausschließlich in Parkbereichen und über Parkwegen, so wie die beigefügten Fotos entsprechende Beispiele zeigen. Wie bei Baumpflanzungen auch, sind bei Einbau solcher Konstruktionen bestimmte Belange zu beachten, darunter bestehender Leitungsbestand in der Fläche, Nutzungsansprüche an diese Fläche, da diese dann bspw. auch nicht mehr befahrbar ist. Die statische Sicherheit muss gegeben sein. Um optimale Ergebnisse zu erzielen sollte von vornherein über eine permanente Bewässerungsmöglichkeit nachgedacht werden, um einen schnellen Wuchs und damit kurzfristige Verschattung zu erreichen. Bei Berücksichtigung dieser Kriterien wird deshalb nur die Möglichkeit gesehen, einzelfallbezogen im Bereich von platzartigen Flächen im Grünraum, die einer starken Besonnung unterliegen und eine anderweitige Begrünung durch Bäume nicht möglich ist, die Einordnung solcher Konstruktionen zu prüfen.

Als Pilotprojekt könnte die im Venedig bestehende Metallkonstruktion genutzt werden, um eine Begrünung mit Kletterpflanzen anzuschließen. Hier kann man realistische Erfahrungen sammeln, in welchen Zeiträumen eine Begrünung erreicht werden kann und wie effektiv sich diese gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein